

Turmhaldenstrasse

Heiligberg- bis Technikumstrasse

Strassensanierung

Projektbeschrieb

Auflageprojekt
Planaufgabe § 16 Strassengesetz (StrG)

Gez.	DBH	Datum	15.05.2025	Plan Nr.	07185-33-C
Gepr.	FL	Plan Gr.		Projekt Nr.	11'327
Änderungen					
A	27.06.25	Ergänzungen AMO			
B					
C					
D					
E					

Inhalt

1.	EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE	3
2.	PROJEKTBECHRIEB	6
3.	PROJEKTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN	10

1. EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE

1.1 Veranlassung

Die Stadt Winterthur beabsichtigt mit der Umsetzung des Projektes Neugestaltung Technikumstrasse im Abschnitt Meisen- bis Zeughausstrasse auch eine Umgestaltung des Knotens Technikumstrasse / Turmhaldenstrasse. Ebenfalls im Projekt Technikumstrasse ist ein Kanalersatz in der Turmhaldenstrasse bis oberhalb der Eulachbrücke vorgesehen. Aus diesen Gründen wird eine durchgehende hochwertige Gestaltung der Turmhaldenstrasse und neues Verkehrsregime bis auf die Höhe der Heiligbergstrasse angestrebt.

Die Turmhaldenstrasse ist eine wichtige Verbindung zwischen Altstadt und dem südlich davon liegenden Wohnquartier Heiligberg mitsamt mehreren Schulen sowie der historischen Vorstadt an der Eulach (entlang der Rosenstrasse) mit einer Vielzahl von kleineren Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben. Sie ist als kommunale Sammelstrasse klassiert und ist Teil des Inventars schutzwürdiger Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung. Städtebaulich ist die Turmhaldenstrasse durch höhenmässig gestaffelte Giebelseiten und prägnanten Firstrichtungen charakterisiert.

Auf der Turmhaldenstrasse besteht im Richtplan eine übergeordnete Festlegung als bestehender Fuss- und Wanderweg und ist im Veloplan der Stadt Winterthur als empfohlene Strecke ausgewiesen. Die Turmhaldenstrasse kreuzend besteht im Richtplan weiterhin eine Radroute von regionaler Bedeutung auf der Achse Rosenstrasse / Frohbergweg. Diese ist Teil des City-Rings als auch des äusseren Rings.

Die heutige Gestaltung und Nutzung der Strasse ist unbefriedigend und wird den Ansprüchen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer – insbesondere des Fuss- und Veloverkehrs – wie auch ihrer städtebaulichen und historischen Bedeutung nicht gerecht.

Im Zuge des Umbaus der Technikumstrasse wird am Knoten Turmhalden-/Technikumstrasse für den motorisierten individual Verkehr (MIV) ein Rechts-Rechts-Regime eingeführt. Es ist demnach kein Linksabbiegen für den MIV von der Technikum- in die Turmhaldenstrasse und umgekehrt mehr möglich. Für Velo- und Motorfahrradfahrende hingegen bleibt das Linksabbiegen in beide Richtungen weiterhin möglich.

Mit dem vorliegenden Projekt wird aufgezeigt, wie die Turmhaldenstrasse nach Fertigstellung der Kanalbauarbeiten gestaltet werden soll, um eine stadträumliche Aufwertung und Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmenden zu erreichen.

1.2 Weitere Randbedingungen

1.2a Oberflächenabfluss und Hochwassergefahr

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens wurde festgestellt, dass der Oberflächenabfluss in der Turmhaldenstrasse bei sehr starken Regenereignissen die bestehenden Gebäude gefährden könnte (Abbildung 1). Dieses Gefahr ist im nördlichen Bereich kurz vor der Eulachbrücke, aufgrund der topographischen Verhältnisse, besonders ausgeprägt. Ein durch Anwohner zur Verfügung gestelltes Video eines Starkregenereignisses vom 07. Juni 2016 zeigt, wie das Hochwasser den öffentlichen Strassenraum flutet.

In einer Studie der Basler & Hofmann AG im Auftrag der Stadt Winterthur (Januar 2024) konnten das Einzugsgebiet und der Oberflächenabfluss bestimmt werden. Die Studie listet Massnahmen auf um das Gefahrenpotential zu vermindern. Diese Massnahmen werden im vorliegenden Projekt umgesetzt (Siehe Kapitel 2.4).



Abbildung 1: Oberflächenabflusskarte, GIS Kanton Zürich

1.2b Archäologie

Die Turmhaldenstrasse befindet sich in einer Archäologischen Zone.

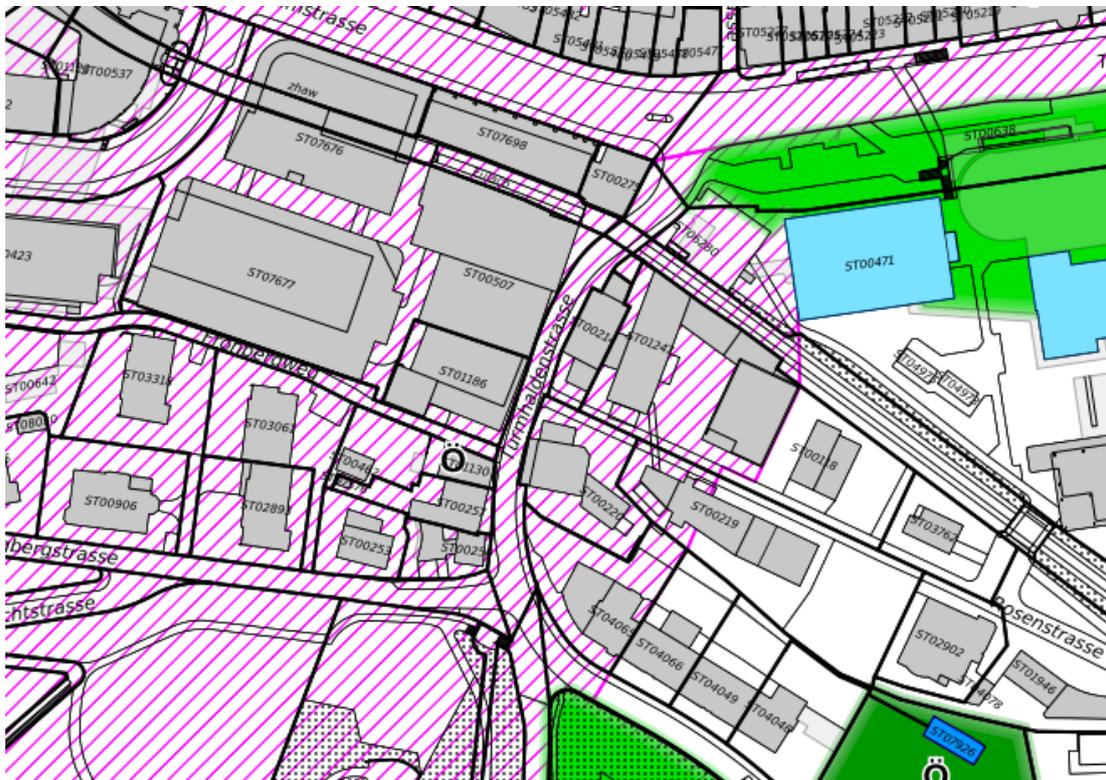


Abbildung 2: Übersichtskarte Archäologie (rosa gestrichelt) und Denkmalschutz, GIS Kanton Zürich

1.2c Öffentliche Gewässer

Im nördlichen Teil der Turmhaldenstrasse wird die Eulach überquert.

1.2d Grundwasser

Der Projektperimeter befindet sich gemäss Gewässerschutzkarte des Kantons Zürich im Gewässerschutzbereich Au (die nutzbaren unterirdischen Gewässer sowie ihren Randgebiete). Gemäss der Grundwasserkarte des Kantons Zürich befindet sich der Grundwasserspiegel auf einer Tiefe von ca. 12 – 14 m.

1.2e Altlasten

Im Projektperimeter sind belastete Standorte eingetragen. Im Bereich Turmhaldenstrasse tangiert der Ablagerungsstandort Nr. 230/D.005-000 das Kanal- und Strassenbauprojekt. In diesem Abschnitt ist mit belasteten Materialien zu rechnen, welche gesetzeskonform verwertet werden müssen. In den künstlichen Auffüllungen ist jeweils mit Fremdstoffen und leicht belasteten Materialien zu rechnen.

2. PROJEKTBESCHRIEB

2.1 Ziele

Mit der Sanierung der Turmhaldenstrasse sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

1. Kanalerneuerung (im Abschnitt der Brücke über die Eulach)
2. Verbesserung des Oberflächenabflusses im Projektperimeter, zur Verminderung des Schadenspotentials bei Starkregenereignisse.
3. Aufwertung der Veloroute Rosenstrasse – Frohbergweg (Strassenabschlüsse werden eben ohne Anschläge/Absätze realisiert, Sichtweiten werden verbessert)
4. Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden durch Herabsetzen der signalisierten Höchstgeschwindigkeit (Koexistenz durch Signalisation Begegnungszone)
5. Sanierung der Fahrbahn und der Fussgängerfläche
6. Reduzierung der Lärmbelastung sowie die Reduktion von quartierfremdem Verkehr (Schleichverkehr)
7. Gestalterische Aufwertung des Strassenraums

2.2 Dimensionierung

- Die Fahrbahnbreite beträgt durchgängig 4.5m und wird östlich durch einen 15cm breiten Randstein begrenzt. So wird die Fahrbahn eindeutig identifizierbar. Der Begegnungsfall PW/PW wird gemäss SN 40 201 eingehalten.
- Es ist eine zentrale Entwässerungsrinne vorgesehen. Diese Rinne, bestehend aus einem einreihigen Wasserstein, formt eine optische Einengung der Fahrgassen und reduziert passiv die Fahrgeschwindigkeit. Die Mittelrinne wird bei der Veloachse Rosenstrasse-Frohbergweg unterbrochen, damit der Veloverkehr ununterbrochen auf Asphaltbelag stattfinden kann.
- Die Fussgängerfläche wird weiterhin auf der östlichen Fahrbahnseite angeordnet und mit einer Breite von durchgängig mindestens 2.2 m umgesetzt. Heutige Engstellen werden somit eliminiert.
- Durch die kontinuierliche Führung der Strassenränder und Mittelrinne wird die Dominanz des motorisierten Verkehrs vermindert und insgesamt ein ruhiges Bild erzeugt. Dadurch werden das Erscheinungsbild und die Verkehrssicherheit verbessert.

Die Signalisation und Markierung Begegnungszone ist auf der Höhe der Heiligbergstrasse sowie der Einfahrt aus der Technikumstrasse vorgesehen. Die Turmhaldenstrasse endet nach der Brücke über die Eulach. Die Ausfahrt der Strasse erfolgt über den neu gestalteten Platz, welcher an die Technikumstrasse anschliesst. Die Platzgestaltung ist Teil des Projektes Technikumstrasse, Abschnitt; Meisen- bis Zeughausstrasse.

2.4 Entwässerung

Die Strassenentwässerung findet mit einem V-Gerinne in der Mitte der Strasse statt. So wird eine grössere Abflusskapazität geschaffen, welche insbesondere bei Starkregenereignisse von Bedeutung ist. Zur Verbesserung der Oberflächenentwässerung sind gegenüber heute einen zusätzliche Entwässerungsschächte vorgesehen. Das Strassenabwasser wird in der bestehenden Regenabwasserleitung gesammelt und in die Eulach geleitet.

Als ergänzende Massnahme ist vor der Brücke über die Eulach ein grosser Entwässerungsrost vorgesehen. So kann auch bei Starkregen das zusätzlich anfallende Oberflächenwasser direkt in die Eulach entwässert werden.

Im Projekt sind weitere Schutzmassnahme oberhalb im Regenwassereinzugsgebiet geplant. Im Wald oberhalb der Büelrain- und Heiligbergstrasse wird der Oberflächenabfluss, welcher vom Heiligberg abwärts in Richtung Turmhaldenstrasse fliesst, über zwei Rinnen abgeleitet. Die heutigen Einläufe funktionieren nicht optimal (Verkläusungsgefahr, es lagern sich Äste, Laub und Schlamm vor den Einläufen ab, siehe Abbildung 4). Es ist vorgesehen, beide Einläufe den heutigen Anforderungen anzupassen, damit mehr Wasser via der vorhandene Regenwasserleitung in die Eulach abgeleitet werden kann. Dadurch wird die Überschwemmungsgefahr in der Turmhaldenstrasse stark reduziert.



Abbildung 4: Waldweg oberhalb der Turmhaldenstrasse (links), zu optimierende Einläufe (rechts)

2.5 Gestaltungskonzept

Durch die Änderungen im Verkehrsregime (Begegnungszone/ Platzüberfahrt Einmündung Technikumstrasse) entwickelt sich die Turmhaldenstrasse von einem reinen Verkehrsraum mit einseitigem, sehr schmalem Trottoir zu einer Strasse, in der dem Fuss- und Veloverkehr mehr Gewicht gegeben wird. Die Ausgestaltung des Strassenraums im Charakter einer Begegnungszone unterstützt dies (Siehe Abbildung 3).

Die Strasse wird möglichst auf ein Niveau gehoben, die Randabschlüsse werden schräg und überfahrbar ausgeführt. Ostseitig wird ein durchgängiger, grosszügiger Fussgängerbereich von der Fahrbahn abgegrenzt. Westseitig markiert ein Belagswechsel in den Gebäudevorzonen der Häuser Turmhaldenstrasse 6 (Frohbergweg) und Technikumstrasse 67 (Brücke über Eulach) den Fahrbahnverlauf. Zwischen beiden Belägen sind schräg angeordnete Randsteine vorgesehen. Der bestehende Natursteinbelag vor dem historischen Gebäude Turmhaldenstrasse 9 bleibt erhalten und ergänzt stimmig den Wechsel der Oberflächenmaterialien.

Im Bereich des Hauszuganges der Liegenschaft Turmhaldenstrasse 1 (Schmales Handtuch), wird die Verkehrssituation zwischen Fussgängern, Velofahrenden sowie Autofahrenden nach der Realisierung über einen Zeitraum von 6 Monaten beobachtet. Zeigt sich in diesem Zeitraum, dass es zu Konfliktsituation zwischen Autofahrenden und Zufussgehenden kommt, werden nachträglich geeignete Massnahmen durch die Stadt Winterthur, Tiefbauamt geprüft.

2.6 Verkehrsregime

Der Knoten Turmhaldenstrasse / Technikumstrasse wird aufgrund der Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes der Technikumstrasse mit einem "rechts-rechts-System" umgesetzt. Es ist demnach kein Linksabbiegen für den MIV von der Technikum- in die Turmhaldenstrasse und umgekehrt mehr möglich. Für Velo- und Motorfahradfahrende hingegen bleibt das Linksabbiegen in beide Richtungen weiterhin möglich. Das Verkehrsregime wurde in einer separaten Studie anhand mehrerer Varianten umfassend untersucht.

- Die Turmhaldenstrasse wird als Begegnungszone signalisiert.
- Der Fussgängerstreifen am Knoten Turmhaldenstrasse / Heiligbergstrasse wird aufgehoben.
- Der Knoten Turmhaldenstrasse / Heiligbergstrasse / Büelrainstrasse wird weiterhin mit Rechtsvortritt geregelt.
- Die Querung der Turmhaldenstrasse von der Rosenstrasse in den Frohbergweg und umgekehrt bleibt aufgrund der Sichtweiten weiterhin vortrittsbelastet. Durch die Einführung einer Begegnungszone mit Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 20, Vortritt für die Fussgängerinnen und Fussgänger und zusätzliche Baumassnahmen wird die Sicherheit für den Fussverkehr erhöht.
- Verkehrszählungen zeigen, dass nicht nur die Verbindung über den Cityring für die Velofahrenden von hoher Bedeutung ist, sondern auch die Verbindung in Richtung Altstadt und Technikumstrasse eine praktisch gleich hohe Bedeutung aufweist.
- Damit die Querung der Rosenstrasse durch Personen mit Sehbeeinträchtigung wahrgenommen wird, sind Blindenleitlinien vorgesehen.

3. PROJEKtablauf UND WEITERES VORGEHEN

Das vorliegende Auflageprojekt stellt eine Weiterentwicklung des Auflageprojekts von 2023 (Mitwirkungsverfahren (§13 StrG) vom 14. April bis 15. Mai 2023) dar. Es wurde durch die Stadt Winterthur Stellung zu den Einwendungen genommen, und das Projekt wurde an die neuen Rahmenbedingungen angepasst.

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über die Planaufgabe, welche im August 2025 geplant ist, informiert.

Gemäss aktuellem Projektablauf wird mit einem Baustart der Kanalerneuerung (im Abschnitt der Brücke über die Eulach) ab 2028 gerechnet.